

Anlage I

Definition: politisch-operativer Untersuchungshaftvollzug

"Der politisch-operative Untersuchungshaftvollzug im Ministerium für Staatssicherheit stellt einen Komplex politisch-operativer Aufgaben und Maßnahmen zur Sicherung des Strafverfahrens dar, der unter konsequenter Einhaltung und Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit und der dienstlichen Bestimmungen und Weisungen die sichere Verwahrung eines Beschuldigten oder Angeklagten in einer Untersuchungshaftanstalt des Ministeriums für Staatssicherheit, dessen umfassende politisch-operative Absicherung bei der Realisierung aller Vollzugsmaßnahmen und Untersuchungshandlungen zum Inhalt hat und darauf gerichtet ist, vorbeugend zu verhindern, daß der einer Straftat dringend Verdächtige sich durch Flucht, lebensgefährdenden oder anderen Handlungen, durch Vernichtung von Spuren, Beiseiteschaffen von Beweismitteln oder durch Beeinflussung von Zeugen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit entzieht.

Der politisch-operative Untersuchungshaftvollzug hat zu sichern, daß die gegen die Sicherheit und Ordnung während des Vollzugsprozesses sowie gegen die Objekte und Einrichtungen der Linie XIV gerichteten feindlichen Handlungen des Beschuldigten oder Angeklagten und feindlich-negativen Aktivitäten anderer Personen vorbeugend verhindert, rechtzeitig erkannt und erfolgreich abgewehrt werden mit dem Ziel, den störungsfreien Ablauf des Strafverfahrens zu gewährleisten.

Er sichert die enge kameradschaftliche Zusammenarbeit mit der Linie IX, vor allem zur Gewährleistung der Konspiration und Geheimhaltung bei der Durchsetzung spezifischer operativer Maßnahmen, der Suche und Sicherstol-

Kopie BStU
AR 8